

Kinderschutzkonzeption

AWO Waldkindergarten „Wurzelzwerge“
Höhenkirchner Straße 2
85649 Brunnthal
Tel. 0163 - 679 77 09
waldkindergarten.brunnthal@awo-kvmucl.de



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	2
2. Definitionen	2
2.1 Grenzverletzung	2
2.2 Sexuelle Übergriffe	2
2.3 Sexuelle Übergriffe unter Kindern	3
2.4 Sexualisierte Gewalt/ Missbrauch	3
3. Risikoanalyse	3
3.1 Räumliche Gefahrenzonen	3
3.2 Situationsbedingte Risikofaktoren	4
3.2.1 Eingewöhnung	4
3.2.2 Bring- und Abholsituation	4
3.2.3 Krankheiten	4
3.2.4 Umkleidesituation, Toilettengang, Hygiene	4
3.2.5 Essenssituationen	5
3.2.6 Ruhezeiten	5
3.2.7 Pädagogische Interventionen	5
3.2.8 Konflikte unter Kindern	5
3.2.9 Aufenthalt am Platz und im Wald	6
3.2.10 Ausflüge	6
3.3 Nähe und Distanz	6
3.3.1 Umgang zwischen Kindern und Fachpersonal	6
3.3.2 Umgang zwischen Kindern untereinander	7
3.3.3 Umgang zwischen externen Erwachsenen und Kindern	7
4. Weitere Präventive Maßnahmen	8
4.1 Kinderrechte	8
4.2 Partizipation	8
4.3 Beschwerdemanagement	9
4.4 Verhaltenskodex	9
4.5 Prävention und Weiterbildung im Team	9
4.6 Einstellung von neuem Personal	9
5. Anlaufstellen / Ansprechpartner	10
6. Erstellung und Weiterentwicklung der Schutzkonzeption	10

1. Präambel

Indem Eltern uns ihr Kind anvertrauen, übertragen sie uns für diese Zeit die Betreuung, Erziehung und Bildung sowie den Schutzauftrag für ihr Kind. Als professionelle Fachkräfte stehen wir in der Verantwortung dafür zu sorgen, dass Kinder unsere Einrichtung als einen sicheren Ort erleben, an dem Kinderschutz und der Schutz vor jeder Form des Missbrauchs präventiv gelebt wird, um das Risiko für Übergriffe auszuschließen. Das Team setzt sich regelmäßig intensiv mit dem Thema auseinander und arbeitet an der Schutzkonzeption weiter, um sie immer an die Bedürfnisse der Kinder und der Gegebenheiten anzupassen.

2. Definitionen

Erklärung von Begrifflichkeiten zum besseren Verständnis der Thematik.

2.1 Grenzverletzung

Hier wird eine persönliche Grenze des Gegenübers zufällig, unabsichtlich oder unbewusst, z. B. durch überfürsorgliches Verhalten, überschritten. Grenzverletzungen sind korrigierbar. Voraussetzung dafür sind Achtsamkeit und das Beobachten der Reaktionen der Kinder durch eigenes Handeln oder das Handeln der Kollegen/Kolleginnen, welches nicht dem festgelegten Verhaltenskodex entspricht.

Nicht zu akzeptierende Grenzverletzungen sind:

- Übertriebene, körperliche Nähe und der Austausch von intimen Zärtlichkeiten.
- Küssen der Kinder und küssen lassen von Kindern.
- Missachtung des Rechts auf Intimsphäre.
- Diskriminierende Spitznamen.
- Grenzverletzende Kleidung.
- Komplimente bzgl. der sexuellen Attraktivität.
- Gebrauch von Kosenamen.

Der Körperkontakt richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder und ist immer grenzachtend und wertschätzend.

2.2 Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe geschehen bewusst und beabsichtigt. Sie werden von den „Tätern/Täterinnen“ häufig damit gerechtfertigt, dass die Kinder die Handlung provoziert haben, damit einverstanden waren oder dass andere Personen es genauso handhaben.

Sexuelle Übergriffe sind auch durch folgende Punkte gekennzeichnet:

- Hinwegsetzen über den Widerstand des Opfers.
- Kritik von Außenstehenden, Kollegen/Kolleginnen wird ignoriert und Normen und institutionelle Regeln missachtet.
- Mangelnde Einsicht in das eigene Fehlverhalten und keine Übernahme der Verantwortung dafür.
- Opfer und Kritiker werden abgewertet.
- Macht und Vertrauen werden missbraucht.
- Initiieren sexueller Übergriffe ohne Körperkontakt durch sexistische Äußerungen und sexualisierte Sprache, entsprechende Spiele, sexuell eindeutige Bewegungen, Gesten und anzügliche Blicke.

- Unter sexuelle Übergriffe mit Körperkontakt fallen eine zu intime körperliche Nähe, sexuell grenzverletzende Berührungen sowie der Austausch sexuell gefärbter Zärtlichkeiten. Abhängig von der Intensität der Übergriffe können diese bereits in den Bereich des sexuellen Missbrauchs fallen und sind somit strafbar.

Sexuelle Übergriffe sind Kindeswohlgefährdend und können eine Vorbereitung zum sexuellen Missbrauch in Einrichtungen darstellen.

2.3 Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Hier wird nicht von Opfern und Tätern, sondern von übergriffigen oder betroffenen Kindern gesprochen. Ein sexueller Übergriff ist erkennbar daran, dass das Kind mit Machtmitteln seine sexuellen Bedürfnisse gegenüber anderen Kindern durchsetzt oder das andere Kind Handlungen erduldet oder unfreiwillig mitmacht. Übergriffige Kinder suchen sich vorwiegend unterlegene Kinder aus, die entweder jünger sind, einen geringeren Status in der Gruppe oder im Sozialen haben, weniger begabt, weniger kräftig, weniger intelligent oder weniger kommunikationsfähig sind. Die betroffenen Kinder werden manipuliert durch Erpressung oder Versprechungen. Übergriffige Kinder drängen auch auf Geheimhaltung, was mit zunehmendem Alter darauf hindeutet, dass das übergriffige Kind seine verbotene Handlung als solche erkennt.

2.4 Sexualisierte Gewalt/ Missbrauch

Jede sexuelle Handlung, die an Kindern vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können, fällt unter sexuellen Missbrauch oder sexuelle Gewalt. Die Macht- und Autoritätsposition wird vom Täter oder von der Täterin ausgenutzt, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen. Sexueller Missbrauch stellt eine vorsätzliche, egoistische Grenzüberschreitung dar und geschieht nicht aus Versehen. Bei Kindern unter 14 Jahren geht man grundsätzlich davon aus, dass sie sexuellen Handlungen noch nicht zustimmen können, so dass es sich immer um sexuelle Gewalt handelt. Strafbarer sexueller Missbrauch liegt vor, wenn sexuelle Handlungen am Körper des Kindes stattfinden oder der Erwachsene sich entsprechend anfassen lässt, wie z. B. sich vom Kind befriedigen lässt, die Genitalien des Kindes manipuliert oder ihm Zungenküsse gibt. Als schwere Form der sexuellen Gewalt gelten orale, anale oder vaginale Vergewaltigungen. Als Machtmissbrauch gilt auch, wenn der Körper des Kindes nur indirekt einbezogen wird, z. B. wenn jemand vor Kindern masturbiert, sich exhibitioniert, dem Kind gezielt pornografische Darstellungen zeigt oder es zu sexuellen Handlungen an sich selbst auffordert. Dies kann auch vor der Webcam geschehen.

3. Risikoanalyse

Gefährdende Situationen und Gefahrenzonen, die Täter*innen für Übergriffe nutzen könnten, listen wir im Folgenden auf:

3.1 Räumliche Gefahrenzonen

Hierzu zählen der Bauwagen und die Hütte, bei Aufenthalt im Freien der Piplatz, dichter Bewuchs im Wald und am Platz sowie hinter der Hütte und dem Bauwagen.

Für diese Aufenthaltsmöglichkeiten haben wir folgende Regeln erstellt:

- Türen von Hütte und Bauwagen bleiben offen oder nur angelehnt, wenn das Wetter es zulässt und die Kinder sich dort umziehen und Spielzeug oder Bastelmaterial aussuchen. Alle

Rückzugsmöglichkeiten werden zusammen mit der allgemeinen Kontrolle regelmäßig von allen Kolleginnen abwechselnd gesichtet. Fremde Personen die sich bei uns am Gelände aufhalten werden direkt angesprochen. Am Platz dürfen sich Fremde nur zu Informationszwecken aufhalten und werden notfalls auch vom Platz verwiesen.

3.2 Situationsbedingte Risikofaktoren

Unter diesen Punkt fallen alle Handlungen und Geschehnisse im Kindergartenalltag, die für die Kinder potenzielle Risiken darstellen können. Um hier Schutz zu gewährleisten, haben wir folgende Regeln aufgestellt:

3.2.1 Eingewöhnung

- Es wird ein Aufnahmegespräch geführt. Besonderheiten des Kindes oder in der Familie werden dem gesamten Team mitgeteilt. Andere Eltern werden über Eingewöhnungen informiert.
- Die Dauer der Eingewöhnung richtet sich nach den Bedürfnissen des Kindes, unter Einbeziehung der beruflichen Situation der Eltern.
- In der Eingewöhnung wird das Kind genau beobachtet. Dadurch können wir Bedürfnisse und Vorlieben des Kindes kennenlernen, um auf das Kind eingehen zu können und eine Bindung aufzubauen.
- Für die Eingewöhnung ist das gesamte Team zuständig und nicht nur eine Person allein.
- Das Kind kann sich selbst eine Bezugsperson wählen.
- Grenzen des Kindes werden respektiert.

3.2.2 Bring- und Abholsituation

- Die Bring- und Abholzeit ist auf bestimmte Zeiten festgelegt.
- Bringende oder abholende Personen sind dem Team bekannt und sind in den Unterlagen eingetragen, so dass mit dem Ausweis die Identität geprüft werden kann.
- Die Kinder werden nur persönlich übergeben und abgeholt.
- Die Kinder warten an der Eingangsgrenze, wenn sie abgeholt werden und dürfen nicht entgegenlaufen.
- Eltern betreten beim Bringen und Abholen nicht die Hütte oder den Bauwagen, wenn wir alle oder auch einzelne Kinder sich darin aufhalten.

3.2.3 Krankheiten

- Hier gelten die Regeln der Hausordnung und der pädagogischen Konzeption, sowie der aktuell geltende Hygiene Rahmenplan.

3.2.4 Umkleidesituation, Toilettengang, Hygiene

- Die Privatsphäre der Kinder wird respektiert, so dass Kinder auch allein (ohne andere Kinder) auf die Toilettenplätze gehen dürfen, wenn sie dies wünschen.
- Das Personal geht mit auf die Toilettenplätze, wenn Kinder Unterstützung benötigen.
- Eltern betreten die Toilettenplätze falls notwendig, nur allein mit dem eigenen Kind, wenn gerade keine anderen Kinder anwesend sind.
- Für das „kleine Geschäft“ gibt es einen Platz, mit einem Sichtschutzzaun, um den Kindern eine Privatsphäre zu ermöglichen und sie vor Blicken von außen zu schützen.

- Für das „große Geschäft“ steht den Kindern ein Zelt mit einer Campingtoilette zur Verfügung, um ihnen auch dort in Ruhe, vor Blicken geschützt, den Toilettengang zu ermöglichen.
- Umkleiden bei „Pipiunfällen“ oder nassgeregener Kleidung erledigen die Kinder nach Möglichkeit eigenständig und einzeln im Bauwagen oder mit Unterstützung des Personals bei geöffneter Bauwagentür, wenn dies die Temperaturen zulassen. Die Kollegen werden immer informiert, bevor man mit einem Kind zur Unterstützung in den Bauwagen geht.
- Wer dem Kind hilft, darf das Kind selbst entscheiden.
- Im Sommer wird Sonnencreme bereits zu Hause von den Eltern aufgetragen. Bei Bedarf können sich die Kinder mit der vom Kindergarten zur Verfügung gestellten Creme ein zweites Mal, überwiegend eigenständig eincremen. Das Personal steht unterstützend zur Seite.
- Kinder, die eine spezielle Creme benötigen, müssen diese von zuhause mitbringen.

3.2.5 Essenssituationen

- Die Brotzeit ist für alle Kinder von 8–10 Uhr gleitend möglich. Die Kinder werden vom Personal an das Brotzeiten erinnert.
- Die Kinder dürfen selbst entscheiden, was und wie viel sie essen möchten.
- Wenn ein Kind vor dem Mittagessen noch einmal das Bedürfnis verspürt etwas zu essen, wird ihm dies nicht verwehrt.
- Beim Mittagessen werden die Kinder angehalten, Rücksicht auf die anderen zu nehmen und gerecht zu teilen.
- Die Kinder bekommen genügend Zeit zum Essen.
- Der Teller muss nicht leer gegessen werden.
- Essen wird nicht als Strafe oder Belohnung genutzt (z. B. Vorenthalten der Nachspeise bei unpassendem Benehmen oder wenn die Hauptspeise nicht aufgegessen wurde)

3.2.6 Ruhezeiten

- Wenn Kinder das Bedürfnis für eine Ausruhezeit oder gar Schlaf haben, können Sie im Bauwagen die Kuschelecke nutzen.
- Während der Ruhezeit im Bauwagen ist ein Betreuer zur Aufsicht anwesend. Die anderen Betreuer werden in Kenntnis gesetzt und haben jederzeit Zugang zum Bauwagen.
- Die Kinder haben die Möglichkeit, Bücher anzusehen, ein Buch vorgelesen zu bekommen, eine Geschichte auf CD anzuhören und einfach zu entspannen oder auch schlafen.
- Die Erwachsenen liegen nicht gemeinsam mit den Kindern in der Kuschelecke.

3.2.7 Pädagogische Interventionen

- Interventionen finden vordergründig statt, um zu verhindern, dass ein Kind, einem anderen einen Schaden zufügt oder um einen Schaden, von dem Kind selbst, abzuwenden.
- Interventionen sind stets altersentsprechend.
- Das Kind bekommt eine Auszeit, um sich selbst zu regulieren und selbstwirksam zu werden. Dabei wird es vom Personal durch ein Gespräch, in seinem Handeln unterstützt und begleitet.
- Wir geben die Informationen über eine Intervention an die Eltern des Kindes weiter.

3.2.8 Konflikte unter Kindern

- Die Kinder werden unterstützt eigenständig Lösungen zu finden, um ihre Konflikte nach Möglichkeit allein zu lösen.

- Bei Hilfestellung wird kein Urteil gefällt, sondern sachlich und kindgerecht Problemlösungsstrategien aufgezeigt.
- Es wird keiner beschuldigt.
- Kollegen/Kolleginnen werden zum Vorfall befragt oder darüber informiert.

3.2.9 Aufenthalt am Platz und im Wald

- Der Platz und auch die Aufenthaltsorte im Wald werden täglich auf Gefahrensituationen überprüft und auch während der Freispielzeit kontrolliert.
- Fremde „Zuschauer“ werden angesprochen und über den Grund ihres Aufenthaltes in unserer Nähe befragt.
- Bei Wasserspielen im Sommer tragen die Kinder immer geeignete Kleidung und sind niemals nackt.
- Beim Spiel in der Natur, werden regelmäßig die Elemente zum Spielen, Bauen, Klettern kontrolliert, um Gefahren zu vermeiden.
- Die Kinder dürfen sich ausprobieren, sodass ein Verletzungsrisiko trotzdem immer besteht.
- Nach Stürmen kontrolliert das Personal die Aufenthaltsbereiche, auf umgestürzte Bäume und gefährliches Totholz, sperrt gegebenenfalls Spielbereiche und holt den Bauhof.

3.2.10 Ausflüge

- Alle Kinder tragen Warnwesten mit unserer Waldhandynummer.
- Ausflüge finden nur mit ausreichend Personal statt.
- Die Kinder werden stets beaufsichtigt, auch bei Toilettengängen.
- Hilfestellung leistet nur das Personal und keine Fremden.
- Die Kinder werden nicht von fremden Personen fotografiert oder gefilmt.

3.3 Nähe und Distanz

Da täglich unterschiedliche Personen im Kindergarten aufeinandertreffen, sind Verhaltensregeln für dieses Zusammentreffen zum Umgang mit Nähe und Distanz notwendig. Dies betrifft Pädagogen*innen und Kinder, Eltern, Verwandte, Besucher, Freunde und Geschwister sowie Handwerker.

3.3.1 Umgang zwischen Kindern und Fachpersonal

Wir geben den Kindern Geborgenheit und ein sicheres Umfeld mit Achtsamkeit, Aufmerksamkeit und der Anerkennung ihrer Persönlichkeit. Emotionale und körperliche Zuwendung ist für die Entwicklung der Kinder und für eine vertrauensvolle Beziehung zum pädagogischen Personal sehr wichtig. Im Umgang mit dem Kind ist Vertrauen, Offenheit und Interesse eine wichtige Grundlage, damit sich Kinder auch aus freien Stücken an die Betreuer wenden, wenn sie in Situationen kommen, in denen sie sich unwohl oder bedrängt fühlen. Für das pädagogische Personal gelten daher folgende Regeln:

- Wir vermeiden übertriebene Nähe zu den Kindern und geben ihnen nur den Körperkontakt, den sie selbst einfordern und der ihrem entwicklungsgemäßen Alter entspricht.
- Wenn Kinder bei uns Schutz und Nähe suchen, geben wir dies auf angebrachte Weise und für den Zeitraum, den die Kinder beanspruchen, werden aber nicht gegen Ihren Willen festgehalten.
- Wir küssen keine Kinder und lassen uns auch nicht küssen.

- Der Begriff „Liebe“ gehört nicht in den pädagogischen Alltag, sondern nach Hause in die Familien.
- Die Kinder werden mit ihren Namen angesprochen und nicht mit Spitznamen oder Verniedlichungsformen.
- Wir achten darauf, dass die Kinder sich nicht unnatürlich stark an einen Betreuer*in binden.
- Einzelne Kinder bekommen keine Sonderbehandlung und werden auch nicht beschenkt.
- Wir respektieren ein „Nein“ des Kindes, seine Meinung und seinen Willen.
- Wir achten das Schamgefühl und die individuelle Grenzempfindung des Kindes und geben ihm die Intimsphäre, die es braucht.
- Wir unterstützen die Selbstbestimmung der Kinder und fördern ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstsicherheit.
- Wir werten keine Kinder ab und grenzen niemanden aus.
- Wir ermutigen Kinder, sich mit Worten zu wehren, ihre Meinung kundzutun und mit ihren Anliegen zu uns zu kommen.
- Das Wort Geheimnis ist im Umgang mit dem Kind tabu. Bei Geschenken, z. B. für Geburtstagskinder oder Eltern, wird von einer Überraschung gesprochen, denn diese führt zu einer Auflösung. Ein Geheimnis bleibt geheim und kann einen negativen Charakter haben.
- Medikamente werden nur in Ausnahmefällen gegeben, wenn diese mit Bescheinigung vom Arzt verordnet wurden.

3.3.2 Umgang zwischen Kindern untereinander

Auch im Miteinander der Kinder können Grenzen überschritten werden und kann übergriffiges oder distanzloses Verhalten auftreten. Wir Pädagogen*innen sind Vorbilder und leben den Kindern ein wünschenswertes Verhalten vor, beobachten und geben Orientierung und Hilfestellung.

Hierzu gelten bei uns folgende Regeln:

- Wir halten die Kinder zu einem achtsamen, freundlichen und die Grenzen des Anderen respektierenden Verhalten an.
- Wir achten darauf, dass die Kinder sich nicht von anderen Kindern vereinnahmen oder bevormunden lassen. Wir unterstützen sie in der Selbstbehauptung.
- Kinder schlagen, kratzen und beißen sich nicht.
- Wir achten darauf, dass kein Kind ausgegrenzt wird.
- Wir unterstützen Kinder „Nein“ zu sagen, wenn sie im Spiel Körperkontakt und Berührungen von anderen Kindern nicht möchten.
- Auf dem Pipiplatz halten sich die Kinder nur zum Pipi machen auf und schauen anderen Kindern nicht zu, um deren Intimsphäre zu wahren.
- Doktorspiele sind erlaubt, wenn alle Mitspieler einverstanden sind. Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt. Berührungen sind nur erlaubt, solange es für das andere Kind okay ist. Mit Eltern tauschen wir uns bei Bedarf über dieses Thema aus.

3.3.3 Umgang zwischen externen Erwachsenen und Kindern

Während der Kindergartenzeit halten sich täglich unterschiedliche Personen wie Eltern, andere abholberechtigte Personen, Handwerker, Besucher usw. auf unserem Platz auf oder werden im Wald getroffen. Außenstehende und Abholende werden deshalb von uns stets im Kontakt mit den Kindern beobachtet und falls nötig, angesprochen. Auch wenn wir die Offenheit und die Neugierde der Kinder unterstützen wollen, haben wir Regeln zu Nähe und Distanz aufgestellt, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten:

- Fremde Personen werden vom Personal begrüßt und über den Grund ihrer Anwesenheit befragt.
- Die Kinder werden nicht mit fremden Personen (außer der eigenen Eltern oder anderen Abholenden) allein gelassen.
- Eltern oder andere Erwachsene küssen, knuddeln oder maßregeln keine fremden Kinder.
- Eltern gehen nicht mit ihrem Kind auf den Pipiplatz, wenn sich dort andere Kinder aufhalten.
- Eltern betreten den Bauwagen nur, wenn sich dort gerade keine Kinder, z. B. zum Umkleiden, aufhalten.
- Es dürfen nur die eigenen Kinder fotografiert oder gefilmt werden.
- Wir werden rechtzeitig von den Eltern informiert, wenn das Kind von einer anderen Person abgeholt wird.
- Sollten wir in der Abholzeit in der Hütte spielen oder gerade essen, warten die Eltern draußen auf ihr Kind.
- Auch beim eigenen Kind sollten Eltern respektieren, wenn es keinen Körperkontakt wünscht (z. B. beim Verabschieden oder Abholen).

4. Weitere Präventive Maßnahmen

4.1 Kinderrechte

Dass auch Kinder Rechte haben, ist heute gesetzlich festgeschrieben. Auch in unserer pädagogischen Arbeit spielen diese Rechte eine wichtige Rolle. Folgende Kinderrechte sind hier besonders hervorzuheben:

- Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre.
- Recht auf Achtung ihres Privatlebens und ihrer Würde.
- Recht auf Meinungsäußerung.
- Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Sie haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen sowie ihre eigene Meinung zu verbreiten.
- Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

4.2 Partizipation

Kinder haben in unserer Einrichtung Beteiligungsrechte in allen sie betreffenden Entscheidungen und Angelegenheiten. Dies stellt auch einen Schutzfaktor für die Kinder dar, da sie wahrnehmen, dass ihre Meinung zählt, dass sie angehört und ernst genommen werden. Dadurch wird es den Kindern erleichtert, auch von Missbrauchsverstößen, sexueller Gewalt, Übergriffigkeit oder Grenzverletzungen berichten zu können. Ausgenommen von diesen Rechten sind Entscheidungen, die die Sicherheit und die Gesundheit der Kinder betreffen.

Mehr Informationen zum Thema Beschwerderecht und Partizipation in unserer Einrichtung können in unserer „Pädagogischen Konzeption“ unter Punkt 4 nachgelesen werden.

Das Demokratie- und Partizipationsverständnis ist auch unmittelbar abzuleiten aus den für alle AWO-Einrichtungen bindenden Leitsätzen, nachzulesen in der AWO Rahmenkonzeption.

4.3 Beschwerdemanagement

Kinder haben bei uns das Recht, ihre Beschwerden im Alltag direkt anzubringen. Kinder, die uns nicht direkt ansprechen, bei denen wir aber merken, dass sie etwas beschäftigt, werden von uns durch Hinterfragen unterstützt, ihre Meinungen und Gefühle auszudrücken.

Auch Eltern dürfen bei uns jederzeit ihre Meinung äußern und wir sind bereit, Bedürfnisse und Probleme zu besprechen, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und so die Qualität unserer Arbeit zu verbessern. Bei Anfragen für einen intensiveren Austausch geben wir einem zeitnahen Gesprächstermin Raum. Austauschmöglichkeiten gibt es auch in Tür- und Angelgesprächen, telefonisch, per Mail, bei Elternabenden oder über den Elternbeirat, sowie den jährlichen Eltern- bzw. Entwicklungsgesprächen. Das gesamte Beschwerdemanagementverfahren ist in unserer pädagogischen Konzeption nachzulesen.

4.4 Verhaltenskodex

Mitarbeiter*innen des AWO Kreisverbandes München-Land e.V. verpflichten sich, nach einem aus den Kinderrechten resultierenden Verhaltenskodex zu handeln und sich an dessen Regeln zu halten. Ergänzend dazu wurden einrichtungsspezifische Regeln erarbeitet, die den Schutz und die Sicherheit der Kinder in der Einrichtung gewährleisten sollen. Zusätzlich gelten die Regeln der Hausordnung.

4.5 Prävention und Weiterbildung im Team

Um den Schutzauftrag in unserer Einrichtung verantwortungsvoll wahrnehmen zu können, nutzen wir die Möglichkeit, uns auf Team- und Leitungsebene zu beraten und fachlich weiterzubilden, reflektieren unsere Arbeit und tauschen uns mit Kollegen*innen aus. Wir nutzen Fortbildungen und Fachliteratur zum Thema und haben die Möglichkeit der Supervision in schwierigen Situationen. Ziel dabei ist es, unsere Sensibilität zu fördern, eigene Handlungskompetenzen zu stärken und uns mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen.

Die präventiven Maßnahmen beginnen schon im Vorstellungsgespräch. Das Thema Kinderschutz und Missbrauch werden direkt angesprochen, um potenzielle Täter*innen abzuschrecken. Jede/r neue Mitarbeiter*in wird gründlich und langsam eingearbeitet und muss, wie alle Mitarbeiter*innen, in regelmäßigen Abständen ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Hilfe bei Toilettengängen, beim Umkleiden, Aufsicht in der Ruhezeit, oder anderen körpernahen Situationen werden vorerst nur vom für das Kind bekannten Personal vorgenommen, bis die Kinder eine Vertrauensbasis zum/r neuen Mitarbeiter*in aufgebaut haben.

Zu den präventiven Schutzmaßnahmen im Alltag gehören, dass wir uns gegenseitig informieren, wenn wir z. B. mit einem Kind zum Umkleiden in den Bauwagen gehen und uns stets unserer Vorbildfunktion bewusst sind, was Körperkontakt und einen achtsamen Umgang betreffen. Wir tauschen uns aus und machen uns gegenseitig auf eventuelles Fehlverhalten aufmerksam.

4.6 Einstellung von neuem Personal

- Bereits vor der Einstellung wird neues Personal darauf hingewiesen, dass wir ein Schutzkonzept haben, nach welchem in unserer Einrichtung gearbeitet wird.
- Das Personal muss vor Antritt der Tätigkeit ein einwandfreies erweitertes Führungszeugnis vorweisen und es muss alle 3 Jahre erneuert werden.
- Bei der Einarbeitung von neuem Personal wird das Schutzkonzept, sowie der Verhaltenskodex durchgesprochen und unterschrieben.

5. Anlaufstellen / Ansprechpartner

Trägervertreter/in AWO Fachbereichsleitung Kreisverband München-Land e. V.

Susanne Schroeder 089/67208722

Thomas Kroll 089/67208720

Erziehungs- und Beratungsstelle Ottobrunn

Patricia Keesman 089/6019364 eb.ottobrunn@kijuhi.awo-obb.de

Kreisjugendamt Allgemeine Jugend- und Familienhilfe München

Sekretariat 089/6221-2761 oder 089/6221-2212 kreisjugendamt@lra-m.bayern.de

Polizeiinspektion Ottobrunn 089/629800

6. Erstellung und Weiterentwicklung der Schutzkonzeption

Unsere Schutzkonzeption wird alle 2 Jahre, und bei Bedarf auch vorher, auf Aktualität überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben. Die Konzeption wurde vom pädagogischen Team der Wurzelzwerge erarbeitet, geschrieben und ist für die fortlaufende Überarbeitung zuständig ist die Einrichtungsleitung Sabine Binderberger.

Brunnthal, 19.10.2022